

Aus der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2017:

1. Subventionsansuchen ASKÖ

Der Verein ASKÖ Lunz am See ersucht um Gewährung einer Subvention für die Sanierung des Spielfeldes, Erhaltungsarbeiten beim Kabinengebäude und Asphaltierung des Parkplatzes in Höhe von € 8.500,-.

Der Wirtschaftsbund, Ortsgruppe Lunz, ersucht die Gemeinde, die Ennstal-Classic 2017 mit einem Werbebeitrag in Höhe von € 500,- zu unterstützen. Der gesamte Gemeinderat stimmt der Gewährung dieser Förderungen zu.

2. Rettungsdienstvertrag

Über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes soll ein Vertrag zwischen der Gemeinde Lunz am See und dem Roten Kreuz abgeschlossen werden.

Darin geregelt sind neben dem Rettungsdienst auch der Krankentransport sowie die zu leistenden Rettungsdienstbeiträge.

Diesem Vertragsabschluss stimmen alle Gemeinderäte zu.

3. Finanzierung Bauprojekt Rotes Kreuz

Das Rote Kreuz beabsichtigt einen Zu- und Umbau beim Scheibbser Rotkreuz-Haus durchzuführen. Dafür soll ein Anteil des Rettungsdienstbeitrages zweckgebunden für dieses Vorhaben verwendet werden. Durch diese Zweckbindung wird keine Erhöhung des festgesetzten Rettungsdienstbeitrages erfolgen. Der gesamte Gemeinderat stimmt dieser Drittelfinanzierung zu.

4. Annahmeerklärungen Landes- und Bundesförderung

Vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds erhält die Gemeinde für das Kanalleitungs-informationssystem eine Förderung aus Landesmitteln in Höhe von € 2.385,- und eine Förderung aus Bundesmitteln in Höhe von € 9.540,- für vorläufig förderbare Investitionskosten in Höhe von € 45.000,-. Die Annahmeerklärung für diese Förderung beschließt der Gemeinderat einstimmig.

5. Resolution AKW und Atommüll

Das Anti Atom Komitee initiierte eine Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien. Der gesamte Gemeinderat stimmt dem Beschluss dieser Resolution zu.

6. Grundabtretung Schnabel - Hochleiten

Im Zuge einer Grenzverhandlung wurde vereinbart, dass Familie Schnabel im Bereich des Feuerwehrhauses 16 m² für einen Gehsteig und im Bereich der Gemeindestraße Hochleiten 24 m² an das öffentliche Gut abtritt. Von allen Gemeinderäten wird die Zustimmung zum gegenständlichen Grundabtretungsvertrag erteilt.

7. Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe an den GVU Scheibbs

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung wird die Übertragung der Seuchenvorsorge zum GVU Bezirk Scheibbs ermöglicht, dadurch ist eine

Beschlussfassung über den Voranschlag und Rechnungsabschluss dann nicht mehr erforderlich.

Sämtliche Gemeinderäte stimmen für diese Übertragung.

8. Änderung Dienstvertrag Prankl Ilona

Frau Ilona Prankl hat ihre Tätigkeit als Reinigungskraft in der Turnhalle und Bibliothek gekündigt. Der Dienstposten wurde bereits durch Frau Fallmann nachbesetzt.

Der bestehende Dienstvertrag von Frau Prankl wird für den Kindergartenhilfsdienst auf 20 Std./Woche herabgesetzt. Dieser Beschluss erfolgt ebenfalls einstimmig.

9. Gebührenerhöhung - Eintritt Seebad

Die Gebühren für das Seebad sind schon seit mehreren Jahren gleich und sollen daher ab 1.1.2018 teilweise angehoben werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese vom Gemeindevorstand vorgeschlagene Tarifierhöhung.

10. Gebührenerhöhung - Hammerherren- und Handarbeitsmuseum

Die Eintrittsgelder für diese beiden Museen wurden ebenfalls seit mehreren Jahren nicht angehoben und sollen daher ab 1.1.2018 erhöht werden.

Auch dieser Beschluss erfolgt einstimmig.

11. Gebarungseinschau - Landesregierung

Am 17. August 2017 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung eine Gebarungseinschau durchgeführt.

Der Bericht sowie die dazu vorgesehenen Maßnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

12. Bericht zur Kassaprüfung

Am 7. September 2017 hat der Prüfungsausschuss eine unangekündigte Kassaprüfung durchgeführt, bei welcher die Barkasse und die Kontostände kontrolliert wurden. Der Bericht der Gebarungseinschau vom 17.08.2017 wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses durchgesehen und dazu eine Stellungnahme abgeben.

13. Verpflegungsbeitrag - Nachmittagsbetreuung

Die vom Lunzer Gemeinderat am 28.4.2017 beschlossene Verordnung betreffend die Nachmittagsbetreuung sieht gemäß § 4 Punkt b vor, dass der Verpflegungsbeitrag gesondert beschlossen wird. Dieser Betrag beträgt pro Tag € 4,50 und wird nach tatsächlichem Bedarf im Nachhinein abgerechnet. Dazu erfolgt ein einstimmiger Beschluss.

14. Bergsteigerdörfer - Grundsätze der Zusammenarbeit

In der Gemeinderatssitzung am 22.08.2008 wurde in Kooperation mit dem Alpenverein die „Deklaration Bergsteigerdörfer“ vom Gemeinderat beschlossen.

Die Initiative ist darauf angewiesen, dass die Bergsteigerdörfer auch in den nächsten Jahren hinter der Philosophie stehen und einen Beitrag zu deren Umsetzung leisten. Dies setzt auch eine finanzielle Beteiligung am Projekt voraus. Der Gemeindebeitrag soll sich aus einem Marketingbeitrag und einem Strukturbeitrag zusammensetzen.

Dieser Punkt wird von der Mehrheit der Gemeinderäte beschlossen.